

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über den Antrag 580/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden**

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 6. April 2005 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit April 2004 müssen entsprechend der EU-Verordnung 1829/2003 Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden, auch als solche gekennzeichnet werden, wenn deren Ausgangsstoffe zu mehr als 0,9 Prozent aus gentechnisch veränderten Produkten bestehen. Von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind jedoch die tierischen Erzeugnisse wie Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden.

Aus neueren wissenschaftlichen Studien (Trends in Biotechnology, Jan. 2005) geht hervor, dass genetisches Material von Pflanzen, mit denen Tiere gefüttert wurden, in tierischen Lebensmitteln nachweisbar ist. Diesem Umstand und dem Wunsch der KonsumentInnen nach einer klaren Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte wird in der EU-weit gültigen Kennzeichnungsregelung derzeit nicht Rechnung getragen.“

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 14. Februar 2006 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich neben dem Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber** die Abgeordneten Heinz **Gradwohl**, Kai Jan **Kraimer**, Dipl.-Ing. Uwe **Scheuch**, Ing. Hermann **Schultes**, Franz **Ebl** und Heidemarie **Rest-Hinterseer** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Josef **Pröll**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Klaus **Wittauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2006 02 14

**Klaus Wittauer**

Berichterstatter

**Fritz Grillitsch**

Obmann